

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-1994/28-1989

Eisenstadt, am 28. 11. 1989

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Gleichbehandlungsgesetz geändert
wird; Stellungnahme.

Telefon: 02682 - 600
Klappe 221 Durchwahl

Bezug: 30.800/97-V/3/1989

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	82 GE 9 89
Datum:	1. DEZ. 1989
Vorteil:	4. Dez. 1989 <i>lib-</i>

An das

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

L. Hajek

Stubenring 1

1010 Wien

Zum obbez. Schreiben beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gleichbehandlungsgesetz geändert wird, vom Standpunkt der vom Amt zu wahrenen Interessen grundsätzlich begrüßt wird.

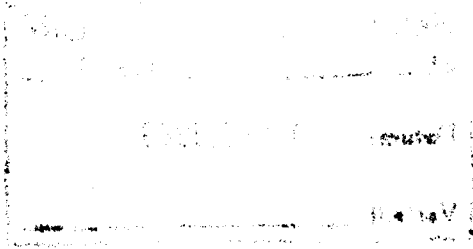
Die als "Grundsatzbestimmung" vorgesehenen §§ 12, 13 und 14, die großteils wörtlich mit den Bestimmungen der §§ 2, 2a und 2b übereinstimmen, lassen jedoch keinen Raum für entsprechende Ausführungsbestimmungen der Länder und scheinen deshalb verfassungswidrig zu sein.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.
Plute



Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 28. 11. 1989

1. ✓ Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

